



● Öffentliche Bekanntmachung

vom 22.09.2022

Flurbereinigung Vogtsburg-Achkarren (Böhmischesberg)
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Vogtsburg-Achkarren (Böhmischesberg)

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands
auf Mittwoch, den 12.10.2022, 19:00 Uhr
in den Winzersaal der Winzergenossenschaft Achkarren (Schlossbergstraße 2, 79235 Vogtsburg-Achkarren)
eingeladen.
2. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf 5 (fünf) festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des bad.-württ. Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurbereinigungsverfahren nicht beteiligt sind.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurbereinigungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.

6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht. Wahlvorschläge können bis zum 11.10.2022 schriftlich bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder im Wahltermin eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Rathaus in Oberrotweil – Bauamt (Ansprechpartner Herr Hohwieler) – während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt. Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit Satzungsentwurf auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3318) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die am 12.10.2022 geltenden Corona-Regelungen bei der Veranstaltung zu beachten sind.

Freiburg, den 22.09.2022

gez. Ihrig (VR)